

Anlage 2 zum Rahmenvertrag zur Wahrung über freie Mitarbeit als Auftragnehmer des Studienkreises

Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Verschwiegenheit und des Datengeheimnisses

Verantwortlicher (Unternehmen)

Studienkreis GmbH
Universitätsstraße 104
44799 Bochum

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben erheben, verarbeiten und nutzen Sie personenbezogene Daten im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung (**DSGVO**). Diese verlangt, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Verschwiegenheit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zu unbefugter Offenlegung oder zu unbefugtem Zugang führt. Sie werden deshalb wie folgt auf die Wahrung der Verschwiegenheit von personenbezogenen Daten verpflichtet:

1. Verpflichtung auf die Wahrung der Verschwiegenheit

Sie werden hiermit nach den Vorschriften der DSGVO auf die Wahrung der Verschwiegenheit von personenbezogenen Daten verpflichtet. Aufgrund dieser Verpflichtung dürfen Sie sich über personenbezogene Daten von Beschäftigten, Kunden, Vertragspartnern, Schülern und sonstigen Personen nur insoweit Kenntnis verschaffen, als dies im Rahmen Ihrer freiberuflichen Tätigkeit und zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlich ist. Diese personenbezogenen Daten müssen Sie vertraulich behandeln und dürfen sie nur zur Erfüllung Ihrer Aufgaben verwenden. Es ist Ihnen untersagt, personenbezogene Daten, die Ihnen aufgrund Ihrer Tätigkeit bekannt werden, anderen Personen oder Stellen zugänglich zu machen oder auf sonstige Weise zu nutzen.

Sonstige gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen bleiben von dieser Verpflichtung unberührt.

2. Verpflichtung auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Angelegenheiten des Unternehmens sowie von Geschäftspartnern und Drittunternehmen, die beispielsweise Einzelheiten der Organisation und ihrer Einrichtung betreffen, sowie über Geschäftsvorgänge und Zahlen des internen Rechnungswesens können Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sein und dem besonderen Schutz des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (**GeschGehG**) unterliegen. Alle diese betrieblichen Tätigkeiten betreffenden Aufzeichnungen, Abschriften, Geschäftsunterlagen, Ablichtungen, etc. von geschäftlichen Vorgängen, die Ihnen überlassen oder von Ihnen angefertigt werden oder zur Kenntnis gelangen, sind vertraulich zu behandeln und vor Einsichtnahme Unbefugter zu schützen, sofern sie nicht allgemein öffentlich bekannt geworden sind.

Auf der Grundlage des GeschGehG werden Sie hiermit zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verpflichtet.

3. Gültigkeit der Verpflichtungen

Die Verpflichtungen auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen gelten unabhängig neben der Verpflichtung auf die Wahrung der Verschwiegenheit der personenbezogenen Daten. Alle Verpflichtungen bestehen auch über das Ende Ihrer freiberuflichen Tätigkeit fort. Anderweitige Verschwiegenheitsverpflichtungen bleiben unberührt.

4. Haftung, Schadensersatz

Ein Verstoß gegen diese Verschwiegenheits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Ferner können Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Bei einer Verletzung der Verschwiegenheit von personenbezogenen Daten oder von Geschäftsgeheimnissen kann man sich strafbar oder schadenersatzpflichtig machen, insbesondere nach §§ 10 und 23 GeschGehG.

Das als Anlage beigefügte Merkblatt zur Verpflichtungserklärung habe ich erhalten. Das Merkblatt ist ein fester Bestandteil dieser Verpflichtungserklärung. Meine Verpflichtungen habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Im Zusammenhang mit der Erfüllung Ihrer Aufgaben erheben, verarbeiten und nutzen Sie personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO.

Personenbezogene Daten dürfen nach den Vorschriften der DSGVO nur erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt oder über-mittelt werden, soweit dies zur Erfüllung der Unternehmenszwecke erforderlich ist. In jeder Phase der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung sind die personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff und unbefugter Kenntnisnahme sowie vor Verlust und Zerstörung zu schützen. Eine Übermittlung an Stellen außerhalb des Unternehmens ist nur zulässig, soweit dies zur Erledigung der Aufgaben erforderlich ist bzw. eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Auch innerhalb des Unternehmens ist eine Übermittlung von personenbezogenen Daten gegenüber anderen Mitarbeitern nur zulässig, wenn die Kenntnis dieser für deren Aufgabenerledigung erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen deshalb nur im Rahmen der Tätigkeit und nur zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen oder arbeitsvertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erhoben, verarbeitet, bekannt gegeben, zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise genutzt werden.

Geschützt sind alle personenbezogenen Daten, die unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet, genutzt oder dafür erhoben werden oder aus diesen Datenverarbeitungsanlagen stammen. Geschützt sind aber auch Personalakten in jeder Form und diejenigen personenbezogenen Daten, die in nicht automatisierten Dateien verarbeitet werden, z. B. in herkömmlichen Karteien, Akten oder Aktensammlungen, wenn sie nach bestimmten Merkmalen zugänglich sind und ausgewertet werden können.

Ein prägender Grundsatz des Datenschutzrechts ist, dass personenbezogene Daten nur erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden dürfen, wenn ein Datenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder vorschreibt, oder der Betroffene eingewilligt hat (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt).

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können Bußgeldforderungen und, soweit dem Betroffenen dadurch ein Schaden entstanden ist, auch Schadensersatzforderungen gegen das Unternehmen und auch Regressforderungen gegen Sie auslösen. Die Beachtung des Datenschutzes gehört deshalb zu den Vertragspflichten eines Vertragspartners in unserem Unternehmen. Bei Zweifelsfragen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Übermittlung von personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen sie unter den nachstehenden Kontaktdaten. Der Datenschutzbeauftragte ist seinerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet und wird Ihre Anfragen vertraulich behandeln.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter unserer

- Geschäftsadresse mit dem Zusatz „Datenschutz“ oder
- per E-Mail-Adresse unter datenschutz@studienkreis.de.

Begriffe

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizier-bare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, identifiziert werden kann. Auch Daten über inhabergeführte Unternehmen sind personenbezogene Daten, wenn zwischen dem Unternehmen als juristische Person und den dahinterstehenden natürlichen Personen ein enger Bezug besteht.

Verarbeitung

Verarbeitung gem. Art. 4 Nr. 2 DSGVO meint hier insbesondere jede Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten, das Auslesen, das Abfragen, die Speicherung, z. B. auf Sicherungsdatenträger, die Offenlegung durch Übermittlung, das Löschen oder die Vernichtung von Geräten und Datenträgern.

Grundsätze der Verarbeitung

Personenbezogene Daten dürfen nur für legitime und festgelegte Zwecke verarbeitet werden, müssen sachlich richtig, auf dem neuesten Stand und für den jeweiligen Zweck erforderlich sein, sowie auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Dies bedeutet, dass in jeder Phase des Umgangs mit den personenbezogenen Daten eine angemessene Sicherheit gewährleistet werden muss, einschließlich des Schutzes vor unbefugter Offenbarung oder Weitergabe von Daten oder Datenträgern, vor unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder Schädigung. Zu löschende Daten oder zu vernichtende Geräte und Datenträger sind sicher und vertraulich zu löschen bzw. zu vernichten.

Haftung

Jeder Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat gem. Art. 82 Abs. 1 DSGVO Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter. Nach zivilrechtlichen Vorschriften haften Sie dem Auftraggeber gegenüber für Schäden, die Sie in fahrlässiger Weise, z. B. durch Nichteinhaltung von Vorschriften und Vereinbarungen oder durch eine Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung, verursacht haben.